

## Sauerkirschenverkauf 2020

Wie schon bei den Süßkirschen, kann dieses Jahr auch bei den Sauerkirschen leider keine Versteigerung stattfinden. Deshalb werden auch die Sauerkirschen aus der städtischen Obstanlage im Kolbenwasen zum Festpreis am Baum verkauft. Dies wird am 1. Juli 2020 möglich sein.

Da der städtische Obstbaubetrieb seit diesem Jahr konsequent ökologisch arbeitet sind die Sauerkirschen nicht gegen die Maden der Kirschfruchtfliege gespritzt, auch können keine Leitern gestellt werden, sodass eigene, geeignete, Leitern mitgebracht werden müssen.

Die Sauerkirschbäume befinden sich in der städtischen Obstanlage im Kolbenwasen ganz in der Nähe der Obsthalle an der B313 in Richtung Grafenberg. Von der Obsthalle folgt man dem Weg in Richtung Florian. Die Einfahrt zu den Kirschbäumen wird ausgeschildert.

Nachfolgend die Verkaufsbedingungen:

1. Die Sauerkirschen werden am Baum in Obstlosen von einem Baum verkauft. Für jedes Obstlos wird ein Preis, abhängig vom Ertrag der Bäume, geschätzt.
2. Eine Liste der Obstlose und Preise finden Sie ab dem 30. Juni im Internet auf der Seite des städtischen Obstbaubetriebes. Außerdem kann die Liste telefonisch unter 07123/925242 am Baubetriebshof angefordert werden.
3. Die Obstlose können ab dem 01. Juli besichtigt werden und, bei Interesse, dann per mail unter [obstbau@metzingen.de](mailto:obstbau@metzingen.de) oder telefonisch unter 07123/925242 zu den folgenden Zeiten erworben werden: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Bei der Vergabe gilt die Reihenfolge der eingegangenen Bestellungen. E-mails die vor 8:00 Uhr am 01. Juli 2020 eingehen werden nicht berücksichtigt.
4. Nach der Bestellung wird per E-Mail eine Bestätigung für den Kauf des Obstloses und eine Rechnung zugeschickt. Diese Bestätigung ist bei der Ernte der Kirschen mitzuführen.

5. Die Stadt Metzingen leistet keinerlei Garantie, insbesondere nicht im Falle eines Verlustes durch Diebstahl, Verwechslungen oder durch Naturereignisse.
6. Der Käufer haftet für jeden durch ihn, seine Vertreter oder Hilfskräfte verursachten Schaden, welcher im Zusammenhang mit der Aberntung an Grundstücken oder anderen Sachen der Stadt oder dritten Personen entstehen.
7. Der Käufer ist verpflichtet die Vorschriften der Unfallverhütung zu beachten und die erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen zu treffen. Bei Personenschäden, die während der Aberntung entstehen, haftet der Käufer für sich und Hilfspersonen.
8. Es sind nur solche Leitern als Arbeitsmittel zu verwenden, die den auf dem Markt geltenden Rechtsvorschriften entsprechen und diese Leitern sind nach der Gebrauchs- und Betriebsanleitung des Herstellers zu verwenden.
9. Die Benutzung der Leiter erfolgt auf eigenes Risiko. Vor der Benutzung sind die Leitern auf Sicherheit und eventuelle Schäden zu überprüfen. Beschädigte Leitern dürfen nicht benützt werden.
10. Zur Verwendung müssen Leitern standsicher und sicher begehbar aufgestellt sein, sodass die Stufen/Sprossen in horizontaler Stellung bleiben. Die sichere Verwendung, insbesondere der sichere Kontakt zur Leiter und deren Standsicherheit, darf durch den Transport von Lasten auf der Leiter nicht eingeschränkt werden. Der sichere Kontakt zur Leiter ist z.B. gegeben, wenn man sich beim Aufstieg mit einer Hand an der Leiter festhalten kann. Auch ist darauf zu achten, dass Äste, an die die Leiter angelehnt wird über ausreichende Stabilität verfügen.
11. Ein Übersteigen von der Leiter in den Baum, sowie das Beklettern des Baumes ohne Leiter ist verboten.
12. Mit dem Kauf des Obstloses erkennt der Käufer diese Verkaufsbestimmungen an.